



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 24. Juli 2013

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **SamnaunBus 2013/14 - Fahrplan und Anpassung an Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)**

Die Kommission, welche zuständig für die Fahrpläne des SamnaunBusses ist, hat an der Sitzung vom 11.07.2013 zusammen mit PostAuto Graubünden die Fahrpläne für den SamnaunBus für das Jahr 2013/14 besprochen.

Die Betriebszeiten der verschiedenen Fahrpläne wurden angepasst. Die Fahrpläne werden entsprechend öffentlich publiziert.

Zudem wurden folgende Beschlüsse gefällt:

Es wird geprüft, ob der SamnaunBus neu als 3-Linienbus an den Haltestellen abgebildet werden kann (jedoch alle weiterhin als SamnaunBus): Linie 1 = Ortsbus, Linie 2 = Ski-bus, Linie 921 = Postautokurs. Durch diese Änderungen gibt es nur noch Abfahrtsfahrpläne an den Haltestellen. Die Fahrpläne für die Einheimischen und Gäste bleiben wie bisher mit allen Fahrplanzeiten bestehen.

Mit der Sanierung der Dorfstrasse Laret kann die Fraktion Laret besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden. Der Ortsbus fährt ab Fahrplanwechsel 2013/14 deshalb auch über Laret.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) müssen sämtliche Busse (rollstuhlgängig, akustisches und visuelles dynamisches Kundeninformationssystem) und Haltestellen (minimale Schriftgrösse der Informationen an den Haltestellen) ab 2014 behindertengerecht konzipiert sein. Die Umsetzung des BehiG ist zwingend. Für die Gemeinde Samnaun und die BBS AG bedeutet dies für das Jahr 2013/14 gesamthaft Mehrkosten von rund CHF 27'000.00 inkl. Datenerfassung und inkl. Abfahrtsplanerstellung. Sofern die Gemeinde die Abfahrtsfahrpläne der Haltestellen selber druckt, verringert sich dieser Betrag um ca. CHF 2'500.00.

Ab 2014/15 bis 2019/2020 betragen die Mehrkosten CHF 24'900.00 pro Jahr (bzw. CHF 22'400.00, wenn die Gemeinde die Abfahrtsfahrpläne selber druckt). Diese Einsparung ab dem Jahr 2014/15 fällt an, weil die Daten nicht mehr erfasst, sondern nur noch aktualisiert werden müssen.

Der Gemeindevorstand wird zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen, ob die Abfahrtspläne der Haltestellen von der Gemeinde selber gedruckt werden. Die entsprechenden Kosten werden noch abgeklärt.

PostAuto Graubünden wird die Mehrkosten in einem Nachtrag zur laufenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Samnaun/Bergbahnen Samnaun und PostAuto Graubünden aufnehmen. Die Mehrkosten werden gemäss heutigem Verteilschlüssel (45 % Gemeinde, 55 % BBS) aufgeteilt.

Für die termingerechte Umsetzung ist PostAuto Graubünden verantwortlich.

## **SamnaunBus - Anfrage Ausbau Busfahrplan Sommer 2014**

Mit E-Mail vom 16.07.2013 fragt eine Einwohnerin an, ob es möglich wäre, dass in der kommenden Sommersaison 2014 ein Bus zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr in Richtung Samnaun Dorf fahren könnte. Wie sie schreibt, gibt es mehrere Mitarbeiter, welche in den unteren Fraktionen wohnen und in Samnaun Dorf arbeiten und deren Dienst bereits um 08.00 Uhr beginnt. Diese haben nicht die Möglichkeit, rechtzeitig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Arbeitsstelle zu erreichen.

Im Rahmen der Fahrplanbesprechung vom 11.07.2013 wurden die Fahrpläne für den Sommer 2014 bereits festgelegt. Dabei ist kein Bus zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr vorgesehen. Falls ein grösseres Bedürfnis für einen Bus morgens zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr vorhanden ist, so kann dies bei der Fahrplanbesprechung Sommer 2015 allenfalls berücksichtigt werden.

Beim aktuellen Fahrplan sind die Busse im Sommer auf Arbeitsbeginn 08.30 Uhr bzw. 09.00 Uhr abgestimmt. Im Winter verkehren die Busse bereits heute früher.

Die Mehrkosten für einen zusätzlichen Kurs im Sommer betragen rund CHF 15'000.00. Aus diesem Grund muss im Verhältnis zu den Kosten auch entsprechender Bedarf vorhanden sein.

## **Unwetterschäden Planer Tal, Informationen**

Am Mittwoch, 17.07.2013 richtete auf Grund der extrem starken Regenfälle eine Rufe aus dem Planer Tal Schäden im Bereich des Schergenbaches an. Die Rufe führte einige tausend Kubikmeter Kiesmaterial bis in den Schergenbach. Das Material wurde sofort mit Baggern aus dem Schergenbach entfernt, damit das Bachbett möglichst rasch wieder den normalen Durchlass hatte.

Mit dem Betonwerk Clis wurde vereinbart, dass sie so viel Material, wie sie brauchen können, auf ihre Kosten (Laden und Transport) im Bereich vom Planer Tal abholen. Die Gemeinde verzichtet für dieses Material auf die Gebühr gemäss Kieskonzession. Weiters hat die BBS Materialbedarf angemeldet. Mit der BBS wurden die gleichen Bedingungen vereinbart wie mit dem Betonwerk Clis.

Das restliche Material bleibt vorläufig im Bereich des Schergenbaches entlang der Strecke Planer Tal – Brücke Plan. Es wird geprüft, ob das Material bei der Erstellung des neuen Skiweges Samnaun Dorf Nord – Clis da Ravaisch für die entsprechenden Aufschüttungen eingebracht werden kann. Somit würden für die Entsorgung des Materials keine weiteren Kosten entstehen.

Die Kosten für die Baggereinsätze im Zusammenhang mit dem Unwetter verursachen der Gemeinde Kosten von schätzungsweise rund CHF 30'000.00 bis CHF 40'000.00. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass diese Kosten nach Vorliegen der Abrechnung zur Hälfte an das Tiefbauamt weiterverrechnet werden müssen, weil die Gemeinde mit den Baggerarbeiten den Brückendurchlass freigehalten hat und nebst verschiedenen Einrichtungen und Bauten in der Fraktion Plan damit auch die Kantonsstrasse schützte. Um eine Aufteilung der Kosten zu besprechen, wird eine Sitzung mit dem Tiefbauamt einberufen, sobald die entsprechenden Rechnungen vorliegen.

Wegen dem Geschiebe, welches durch das starke Gewitter vom Planer Tal in den Schergenbach floss, hat es den Bach kurz aufgestaut. Dadurch wurde die angrenzende Steinmauer zur Strasse/Trottoir hin (rechte Seite taleinwärts) ausgespült. Der Vorstand hat in Absprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt Bezirk 4 beschlossen, dass die bestehende Steinmauer zum Schutz der Strasse und des Trottoirs neu in Beton erstellt wird. Diese Arbeiten werden an die Firma Jenal AG Transporte & Garage in Regie vergeben. Das Kostendach beträgt CHF 20'000.00. Die Kosten werden gemäss Abmachung zu je 50 % auf die Gemeinde Samnaun und das Kantonale Tiefbauamt Bezirk 4 aufgeteilt.

### **Bauzone ohne oder mit unzureichender Abwasserreinigung**

Mit Schreiben vom 02.08.2012 hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Gemeinde Samnaun informiert, dass die Bauzone Spissermühle nicht über die erforderlichen Abwasseranlagen verfügt. Das Abwasser dieser Bauzonen wird in einer Klärgrube gereinigt und in den Vorfluter eingeleitet. Diese Art der Reinigung genügt nicht. Der Gemeinde wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeindevorstand hat in der entsprechenden Stellungnahme mitgeteilt, dass nach Meinung des Gemeindevorstandes der Anschluss der Bauzone Spissermühle an die Abwasserreinigungsanlage unzumutbar hohe Kosten mit sich bringen würde. Aufgrund der Bauzonengrösse und der Gefahrenzone ist ein Ausbau bzw. Neubau von Gebäuden im Gebiet Spissermühle stark eingeschränkt bzw. nicht möglich. Im Gebiet Spissermühle befindet sich lediglich ein Geschäftsbetrieb mit einer WC-Anlage. Der jährliche Wasserverbrauch beträgt rund 20 m<sup>3</sup>. Der Gemeindevorstand hat in der Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass aus den erwähnten Gründen auf eine Abwasserreinigung verzichtet werden kann.

Mit Datum vom 02.07.2013 hat die Regierung des Kantons Graubünden beschlossen:

Die bestehende Abwasserentsorgung in der Bauzone Spissermühle wird geduldet, bis die Gemeinde eine Baubewilligung für eine Neubaute oder eine Umbaute, die einen erhöhten Abwasseranfall nach sich zieht, erteilt. Sobald dies der Fall ist, müssen die erforderlichen Abwasseranlagen in der Bauzone Spissermühle innert zehn Jahren erstellt und der Kredit- und Baubeschluss innert sieben Jahren gefasst werden. Vorbehalten ist eine Verkürzung der Fristen, falls gravierende nachteilige Auswirkungen auf Gewässer festgestellt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Regierungsbeschluss zur Kenntnis und informiert intern das Bauamt der Gemeinde Samnaun entsprechend.

## Anfrage Tabakkommission

Die Tabakkommission Samnaun/Valsot stellte eine Anfrage an den Gemeindevorstand bezüglich Präzisierung von Art. 6d des Tabakgesetzes. Insbesondere sollte nach Meinung der Tabakkommission noch ausführlicher präzisiert werden, was unter „Endkonsument“ zu verstehen ist.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage bereits an der Sitzung vom 10.07.2013 behandelt. Er war der Auffassung, dass die Formulierung im Tabakgesetz ausreichend sei, die Anfrage jedoch auch noch dem Rechtsberater zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.07.2013 nimmt der Rechtsberater der Gemeinde, Dr. Otmar Bänziger, wie folgt Stellung:

*Ich teile Ihre Ansicht, gemäss der in Art. 6 lit. d des Tabakgesetzes genügend bestimmt ist, was unter einem Endkonsumenten zu verstehen ist. Gemäss dieser Bestimmung darf der Bezugsberechtigte keine Zigaretten verkaufen, welche offensichtlich über das hinausgehen, was die betreffende Person zur Deckung ihres Bedarfs und allenfalls ihrer Angehörigen braucht. Stehen grössere Mengen zur Diskussion, ist der Bezugsberechtigte eben gehalten, vom Käufer genauere Angaben über den umschriebenen Bedarf bzw. den Personenkreis einzufordern. Geschieht dies nicht, dann darf der Verkauf nicht stattfinden. Es versteht sich von selbst, dass der einzelne Bezugsberechtigte nur bei begründetem Verdacht in diese Richtung zu reagieren hat.*

*Allerdings wird sich auch bei Anwendung dieser Grundsätze mit verhältnismässigem Aufwand nicht verhindern lassen, dass der Käufer sich – wie im vorliegend zur Diskussion stehenden Fall offenbar praktiziert – bei verschiedenen Bezugsberechtigten eindeckt und die Ware dann weiterverkauft. Andernfalls müsste eine Liste mit sämtlichen Käufern geführt werden, welche für alle Bezugsberechtigten stets einsehbar ist. Immerhin gilt es in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die so gekaufte Ware weit über dem Einstandspreis des Bezugsberechtigten liegt, zumal sie ja auch noch mit einer Abgabe belastet ist. Vor diesem Hintergrund macht die Festlegung von Mindestverkaufspreisen erst recht Sinn.*

Der Gemeindevorstand nimmt die Stellungnahme des Rechtsberaters zur Kenntnis und leitet sie an den Präsidenten der Tabakkommission sowie die Clearingstelle zur Information weiter.

## Spisser Landesstrasse – Mitteilung bezüglich Strassensperren

Mit E-Mail vom 22.07.2013 teilt die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) mit, dass sich die Situation hinsichtlich der Beschilderung deutlich gebessert hat. Die BH weist noch einmal darauf hin, dass Verkehrs- und Hinweiszeichen nur im Rahmen entsprechender Vorgaben aufzustellen und täglich zu überprüfen bzw. unmittelbar nach Sperren die verwendeten Verkehrszeichen und Verkehrsleitrichtungen zu entfernen sind.

Für das Vorsetzen des Schalwagens gibt es jeweils zweistündige Sperren und zwar jeweils Montag in der Früh von 06.00 Uhr – 08.00 Uhr und am Mittwoch Nachmittag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr für 2 Stunden.

Während der Betonierungsarbeiten ist mit Wartezeiten von 20 – 30 Minuten zu rechnen. Der Verkehr wird mittels Verkehrsposten geregelt. In den übrigen Zeiten wird der Verkehr mit verkehrsgesteuerter Ampel geregelt.

Die BH fordert die Unternehmer auf, auf der Baustelle Salz einzubringen, so dass möglichst wenig Staub entsteht. Zudem ist die Fahrbahn im Annatunnel jeweils bei Bedarf zu reinigen.

Die Nachtsperren (jeweils 20.00 Uhr – 05.30 Uhr) im Zusammenhang mit der Sanierung des Anna-Tunnels werden möglichst früh bekanntgegeben.

Samnaun, 31.07.2013